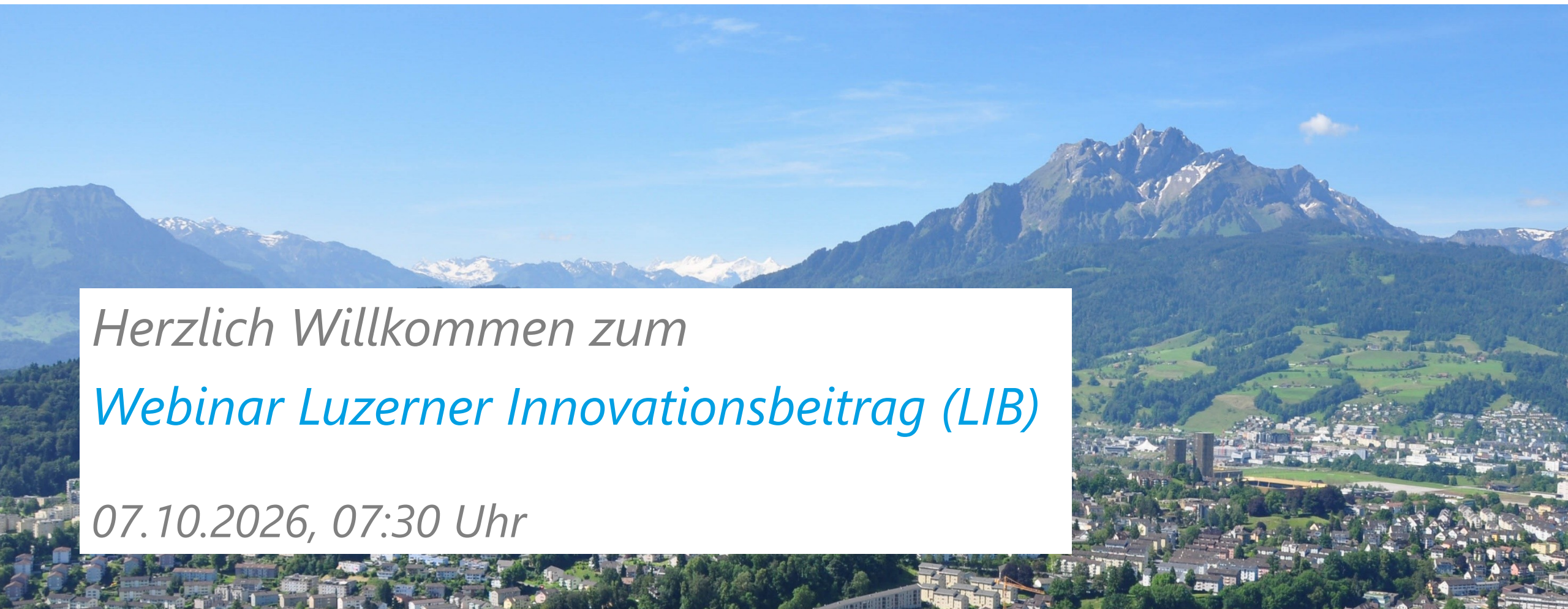


Luzerner Innovationsbeitrag (LIB)

*Herzlich Willkommen zum
Webinar Luzerner Innovationsbeitrag (LIB)*

07.10.2026, 07:30 Uhr



Agenda

30' Präsentation

1. Hintergrund & Weiterentwicklung Standortförderung
2. Förderberechtigte Unternehmen
3. Förderberechtigter Zeitraum
4. Förderberechtigte Tätigkeiten & Massnahmen
5. Bemessung, Ermittlung & Auszahlung
6. Verfahren

15' Gesuchseinreichung (Live Demo)

45' Q&A

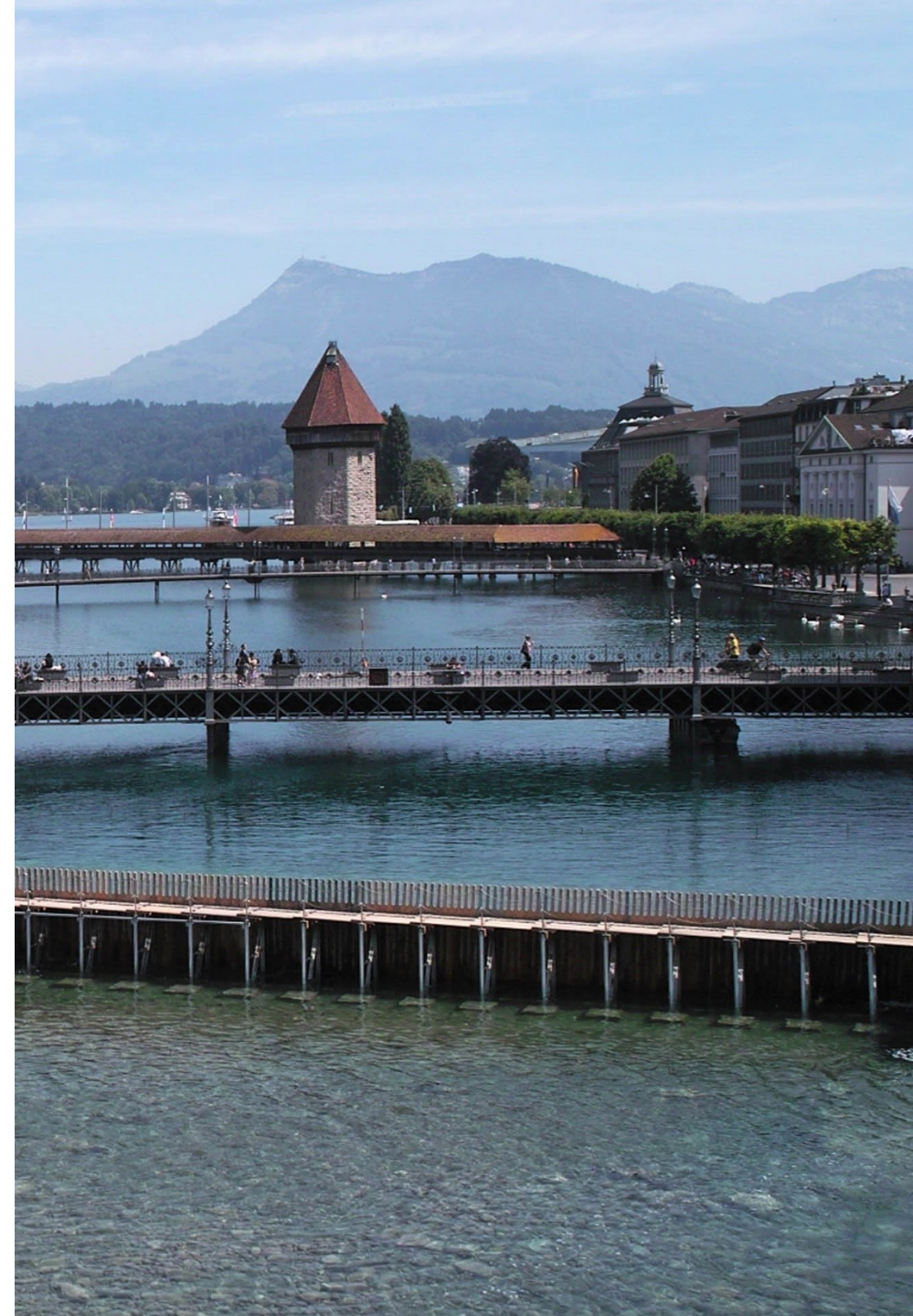
Allgemeine Fragen im Chat F&A



Unternehmensspezifische Fragen
per Mail an
innovationsbeitrag@lu.ch

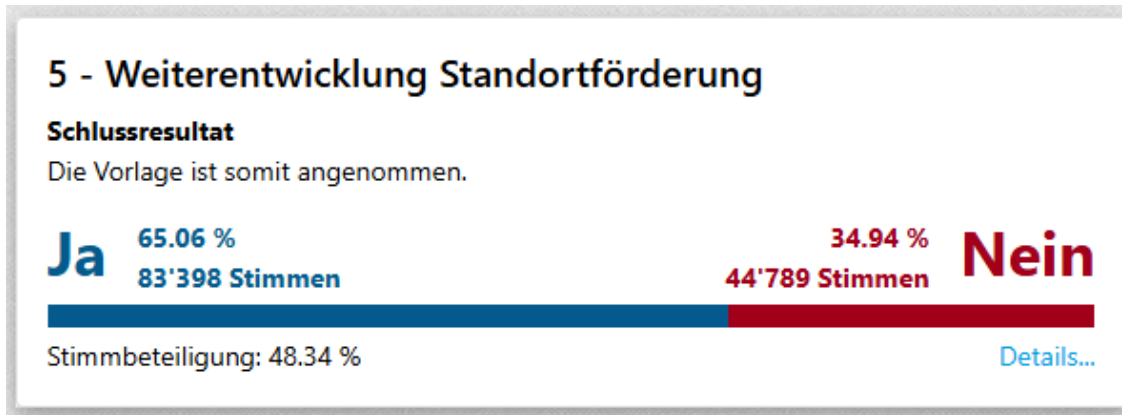
Agenda

1. **Hintergrund & Weiterentwicklung Standortförderung**
2. Förderberechtigte Unternehmen
3. Förderberechtigter Zeitraum
4. Förderberechtigte Tätigkeiten & Massnahmen
5. Bemessung, Ermittlung & Auszahlung
6. Verfahren



Weiterentwicklung Standortförderung

Volksabstimmung vom 27. September 2026
Kanton Luzern mit **65% Ja-Stimmen-Anteil**



Ziel: **Attraktive Standortbedingungen** für grosse Unternehmen schaffen sowie Rahmenbedingungen für alle Unternehmen und **Lebensqualität verbessern**



Durch Volksabstimmung **neue gesetzliche Verankerung** von

- Fokusprogramm Standortförderung
- Luzerner Innovationsbeitrag
- Erschliessung von Wirtschaftsflächen

Fokusprogramm Standortförderung

Neues **Fokusprogramm Standortförderung** ist wirtschaftspolitisches Instrument der Regierung und umfasst in der ersten Periode 2026-2029 **elf Massnahmen**. Eine davon ist der **Luzerner Innovationsbeitrag**

Jährlicher Aufgaben- und Finanzplan ([AFP](#))

- Mittel werden jährlich Ende Oktober vom Kantonsrat beschlossen

Kostendach LIB (Gesamtvolumen)

Standortfaktoren	Luzerner Unternehmen Standortförderung im engeren Sinn	Luzerner Bevölkerung Standortförderung im weiteren Sinn
 Innovation	Luzerner Innovationsbeitrag (LIB) (110 - 160 Mio. Fr.) Förderung Startup- & Innovationsökosystem (6 Mio. Fr.)	
 Arbeitskräfte- potential	Internationale Schule (1,5 Mio. Fr.)	Familienergänzende Kinderbetreuung (22,7 Mio. Fr.)
 Erreichbarkeit	Erschliessung von Wirtschaftsflächen (6 Mio. Fr.)	
 Kostenumfeld	Steuerfusssenkung juristische Personen (23 Mio. Fr.)	
 Struktur	Service-Offensive (2 Mio. Fr.), Verfügbarkeit von Wirtschafts- und Wohnflächen/ ESP-Programm (1,5 Mio. Fr.)	Onlineschalter (1,3 Mio. Fr.)
 Lebensqualität		Steuerfusssenkung natürliche Personen (70 Mio. Fr.) Regionale Kulturförderung (6 Mio. Fr.)
 Ausgaben	Rund 150 - 200 Millionen Franken	Rund 100 Millionen Franken

2026	2027	2028	2029
<i>Gesichert</i>	<i>In Entscheid Ende Oktober</i>	<i>Geplant</i>	<i>Geplant</i>
110 Mio. Fr.	158,6 Mio. Fr.	140,4 Mio. Fr.	140,4 Mio. Fr.

Gesetzliche Grundlage in Kraft per 1. Oktober 2026

- Revidiertes Gesetz über die Standortförderung und Regionalpolitik vom 19. November 2001 ([StaReG, SRL 900](#))
 - Setzt Leitplanken für LIB und delegiert Detailregelung an Regierungsrat
 - Schafft notwendige Flexibilität, um internationale Entwicklungen zu reagieren
- Verordnung zum Gesetz über die Standortförderung und die Regionalpolitik vom 1. Oktober 2026 ([StaReV, SR 900a](#))
 - Regelt Details, gibt aber rawi auch Kompetenz zur Regelung von Einzelfragen
- Weiterführende Umsetzungsbestimmungen im [Handbuch LIB](#)
 - Konkretisiert die gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen
 - Ist eine verwaltungsinternen Vollzugshilfe ohne eigenständige gesetzliche Wirkung

Agenda

1. Hintergrund & Weiterentwicklung Standortförderung
2. **Förderberechtigte Unternehmen**
3. Förderberechtigter Zeitraum
4. Förderberechtigte Tätigkeiten & Massnahmen
5. Bemessung, Ermittlung & Auszahlung
6. Verfahren



Förderberechtigte Unternehmen

- Keine Limitierung auf gewisse Rechtsform und Grösse
- Aber: Ordentliche Revision
 - Formelle ordentliche Revision gemäss OR (gewählte Revisionsstelle)
 - Prüfbericht gemäss Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH)
 - Revision oder Bericht aufgrund vergleichbarer ausländischer Bestimmungen
- Eintragung im Luzerner Handelsregister (bei Einreichung Gesuch)
 - Sitz
 - Zweigniederlassung (blosse Betriebsstätte genügt nicht)

Förderberechtigte Unternehmen

- Nachweis über nachhaltiges Wirtschaften
 - Nur formelles Erfordernis, keine materielle Prüfung
 - Bericht über nichtfinanzielle Belange (Art. 964b OR) oder gleichwertiger Standard
 - Falls nicht vorhanden (namentlich KMUs): kompakte Übersicht mit Empfehlungen zum Mindestinhalt
 - Keine Prüfung durch Revisionsstelle
 - Bericht auf Gruppenstufe reicht

Förderberechtigte Unternehmen

- «Tatsächliche wirtschaftliche Präsenz» = Räumlichkeiten + Personal
 - Räumlichkeiten, auch Shared Working-Spaces mit regelmässiger Nutzung, Domiziladresse genügt nicht
 - Personal (vertragliches oder faktisches)
- Keine ausstehenden Zahlungen gegenüber Behörden (Bund, Kanton, Gemeinde, nicht aber Ausland)
- Kein formelles Konkurs- oder Liquidationsverfahren

Agenda

1. Hintergrund & Weiterentwicklung Standortförderung
2. Förderberechtigte Unternehmen
3. **Förderberechtigter Zeitraum**
4. Förderberechtigte Tätigkeiten & Massnahmen
5. Bemessung, Ermittlung & Auszahlung
6. Verfahren

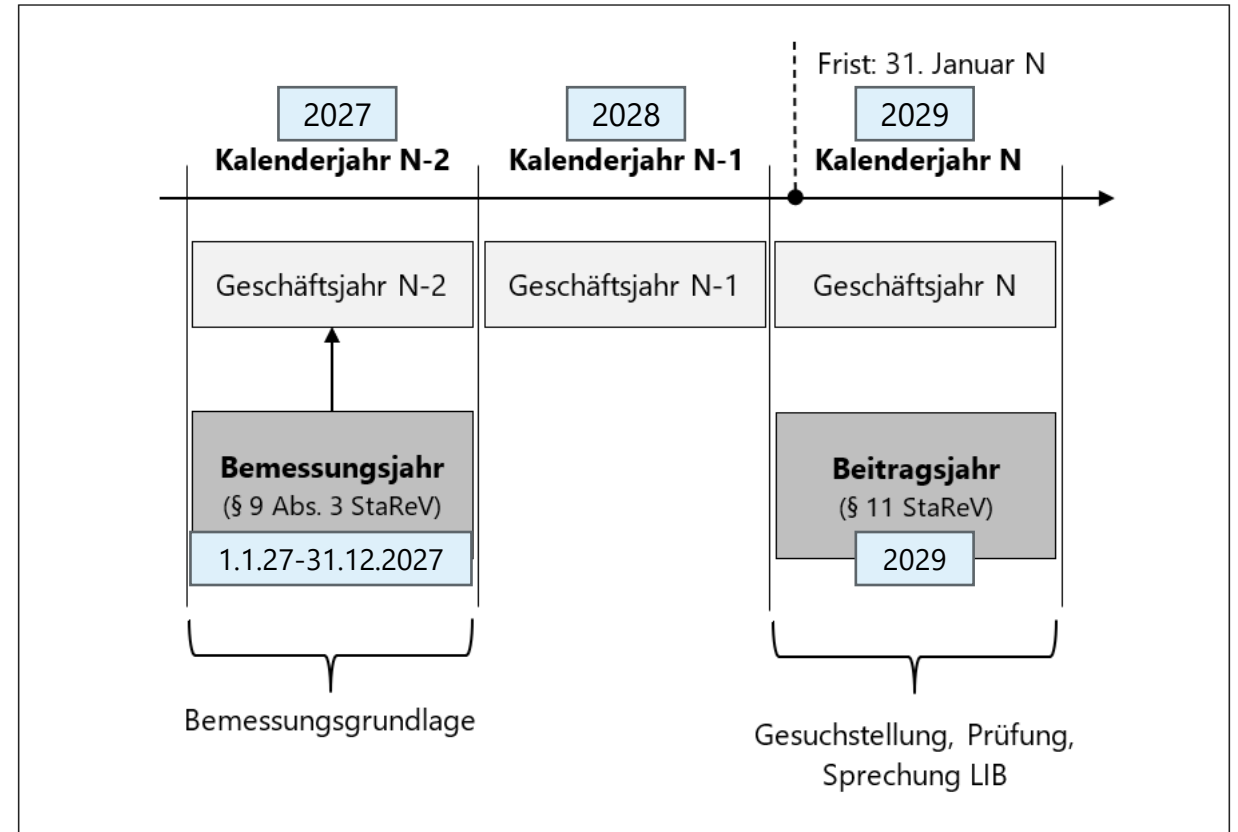


Förderberechtigte Zeitraum

- Beitragsjahr
- Bemessungsjahr
- Geschäftsjahr
(Enddatum definiert Bemessungsjahr)
- Laufende Fristen (31.1.2027):
Beitragsjahr 2026 → Geschäftsjahr 2024
Beitragsjahr 2027 → Geschäftsjahr 2025

Beispiel Geschäftsjahr, das dem Kalenderjahr entspricht

Das Geschäftsjahr der A-AG dauert jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Die Bemessung des LIB für das Beitragsjahr (Kalenderjahr) 2029 erfolgt auf Basis der Jahresrechnung des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2027 bis zum 31. Dezember 2027. Dieses Geschäftsjahr ist das Bemessungsjahr. Die Frist für die Einreichung des Gesuchs endet am 31. Januar 2029.



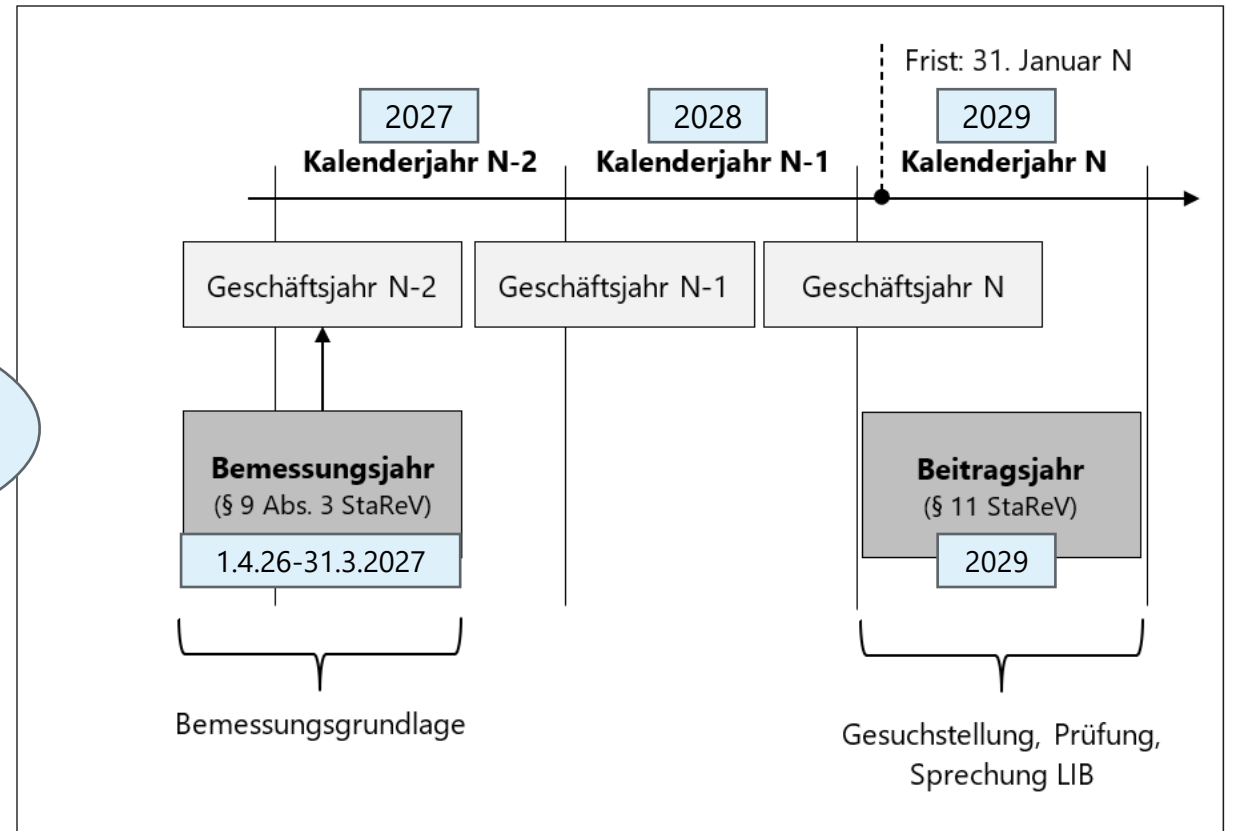
Förderberechtigte Zeitraum

- Geschäftsjahr entspricht nicht Kalenderjahr

Geschäftsjahrenddatum
ist für Bestimmung des
Bemessungs- und
Beitragsjahr relevant

Beispiel Geschäftsjahr, das nicht Kalenderjahr entspricht

Das Geschäftsjahr der B-AG dauert jeweils vom 1. April bis zum 31. März. Die Bemessung des LIB für das Beitragsjahr (Kalenderjahr) 2029 erfolgt auf Basis der Jahresrechnung des Geschäftsjahres vom 1. April 2026 bis zum 31. März 2027. Dieses Geschäftsjahr ist das Bemessungsjahr. Die Frist für die Einreichung des Gesuchs endet am 31. Januar 2029.

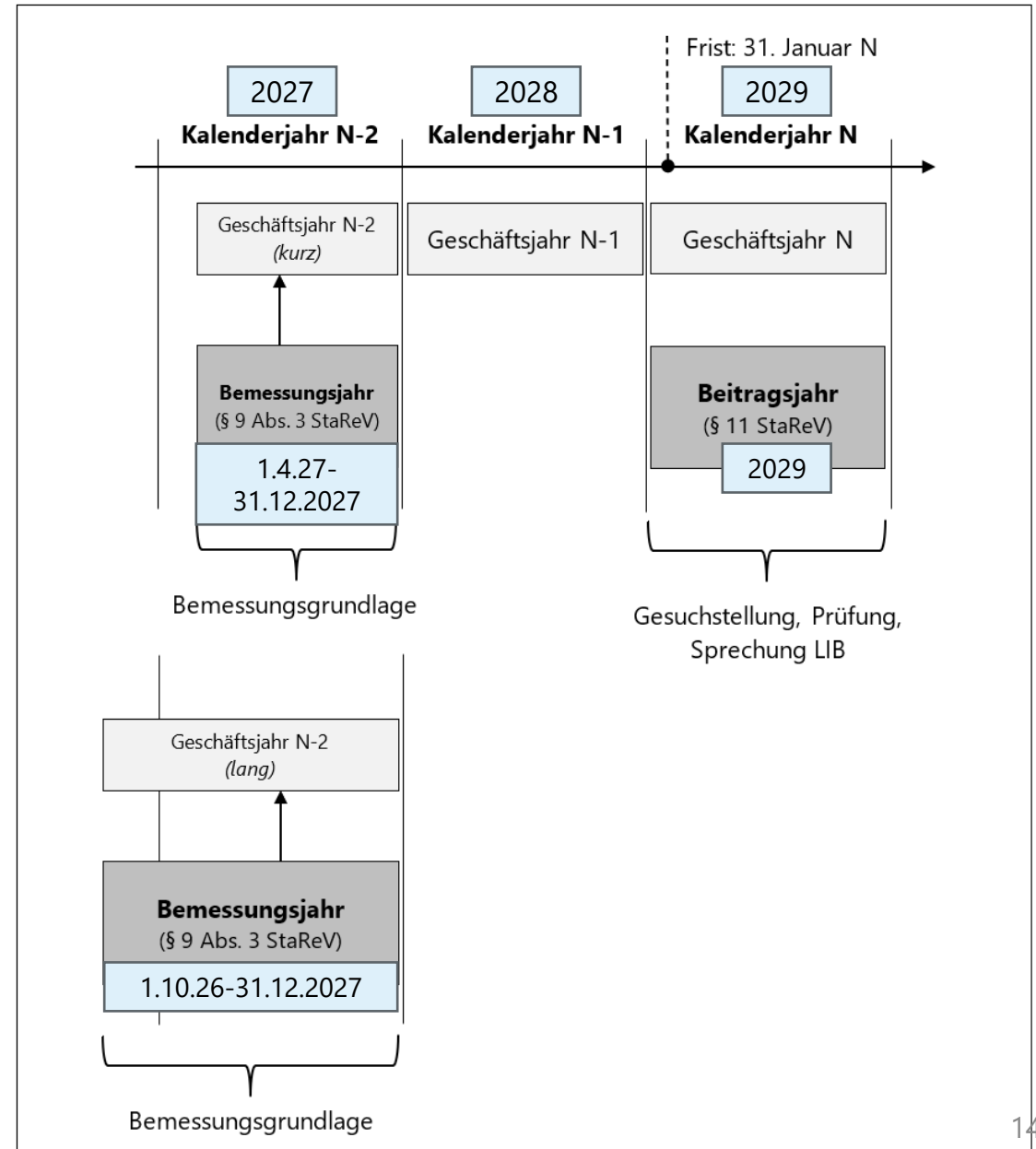


Förderberechtigte Zeitraum

- Geschäftsjahr entspricht nicht zwölf Monaten

Beispiel kurzes Geschäftsjahr

Aufgrund einer Angleichung des Geschäftsjahres an das Kalenderjahr hat die C-AG ausnahmsweise ein kurzes Geschäftsjahr vom 1. April 2027 bis zum 31. Dezember 2027 (neun Monate). Die relevanten Personalaufwendungen für diese neun Monate betragen CHF 600'000. Das Bemessungsjahr entspricht dem kurzen Geschäftsjahr und umfasst ausnahmsweise keine zwölf Monate. Die Bemessung des LIB für das Beitragsjahr 2029 erfolgt auf den Personalaufwendungen von CHF 600'000. Es kommt nicht zu einer pro-rata-Erhöhung dieser Aufwendungen von neun auf zwölf Monate.



Förderberechtigte Zeitraum

- Beitragsjahr 2026:
 - → Bemessungsjahr 2024 (Geschäftsjahrende im 2024)
 - Frist (wie für Beitragsjahr 2027) am 31.01.2027
- Sondervorschriften für Neugründungen, Neuansiedlungen und Umstrukturierungen
 - Weitere Spezialfälle werden erwartet

Agenda

1. Hintergrund & Weiterentwicklung Standortförderung
2. Förderberechtigte Unternehmen
3. Förderberechtigter Zeitraum
4. **Förderberechtigte Tätigkeiten & Massnahmen**
5. Bemessung, Ermittlung & Auszahlung
6. Verfahren

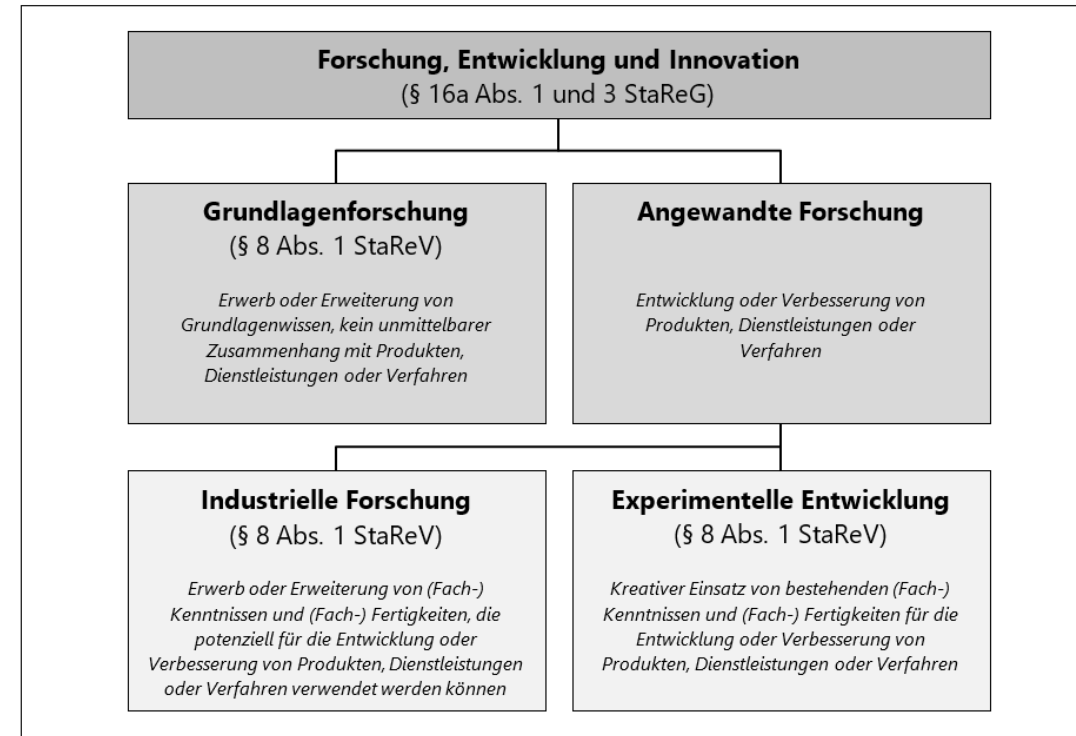


Förderberechtigte Tätigkeiten & Massnahmen

- Rahmenbedingungen Gesetzgeber
 - «Forschung, Entwicklung & Innovation» (§ 16a Abs. 1 und 3 StaReG)
 - Orientierung an Definition des EU-Beihilferechts (Botschaft Regierungsrat)
 - Stossrichtung: Handlungsspielraum ausnutzen mit breiter Definition der förderberechtigten Tätigkeiten und Massnahmen

Förderberechtigte Tätigkeiten & Massnahmen

- Übersicht Anwendungsbereich
 - Grundlagenforschung, industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung
 - Organisations- und Prozessinnovation
 - Klinische Studien
 - Durchführbarkeitsstudien
 - Auftragsforschung
 - Management- und Unterstützungsaufgaben



Förderberechtigte Tätigkeiten & Massnahmen

- Entscheidende Kriterien
 - Schöpferisch, neuartige Erkenntnisse
 - Systematisches Vorgehen
- Unternehmerische Nachhaltigkeitsbestrebungen

Beispiele nicht-förderberechtigter Tätigkeiten und Massnahmen

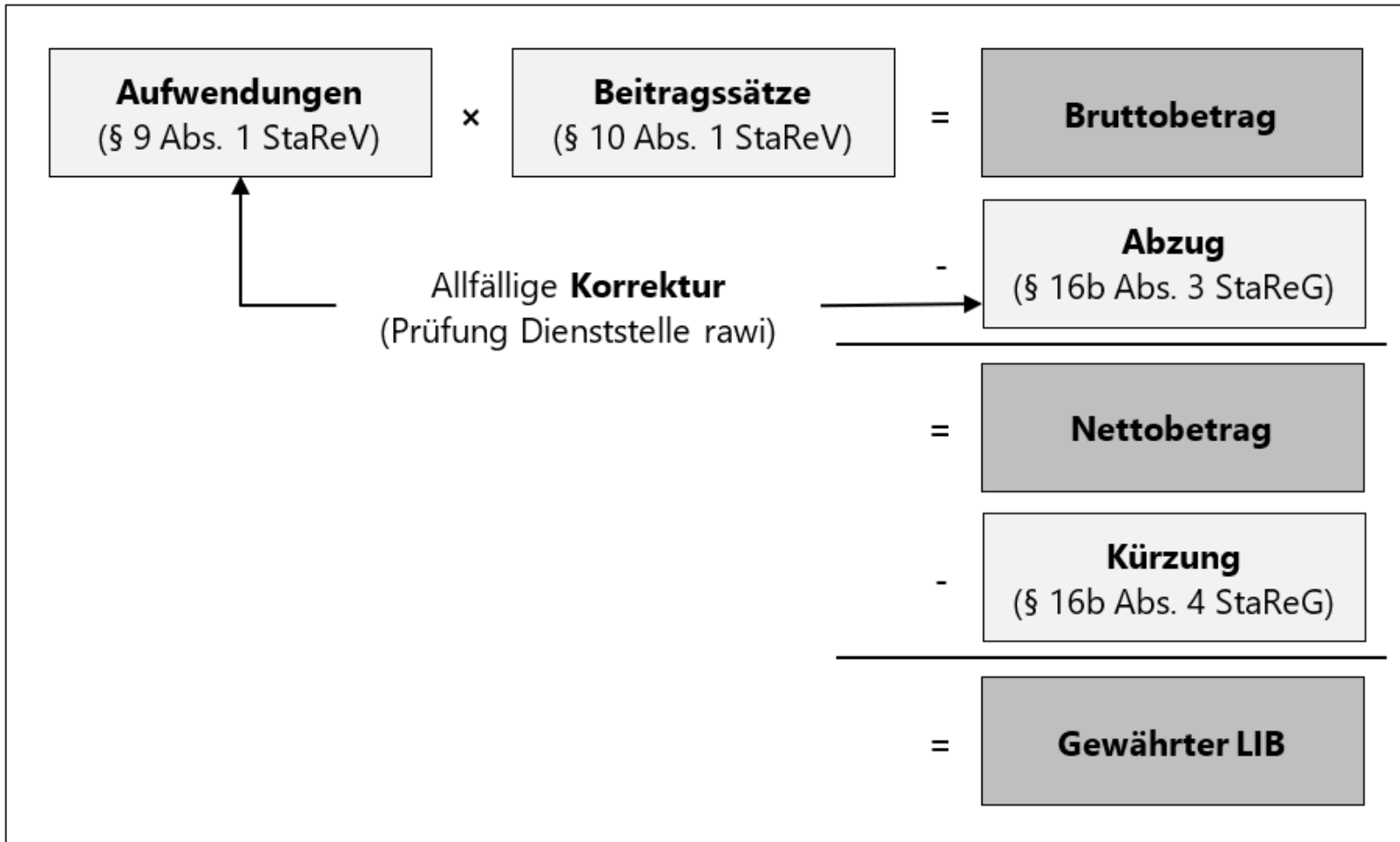
- Personalausbildung (*Begründung: blosser Vermittlung von bestehendem Wissen, Kenntnisse und Fertigkeiten; fehlende Schöpfung von neuartigen Erkenntnissen*)
- Medizinische Untersuchung von Patienten (*Begründung: blosser Anwendung von medizinischem Fachwissen; kann förderberechtigt sein, wenn mit der medizinischen Untersuchung gleichzeitig auch medizinische Studien durchgeführt werden*) ([Frascati-Handbuch OECD 2015](#), N 2.115)
- Programmierung einer Website für den externen Auftritt eines Unternehmens (*Begründung: blosser Ausführung; fehlende Schöpfung von neuartigen Erkenntnissen*) ([Frascati-Handbuch OECD 2015](#), N 2.72)
- Markteinführung eines neuen Produkts (*Begründung: blosser Marketing- und Verkaufstätigkeiten mittels der bestehenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen von Mitarbeitenden; fehlende Schöpfung von neuartigen Erkenntnissen*)
- Verbesserung bestehender Produkte (*Begründung: Es ist eine Einzelfallprüfung notwendig. Nicht förderberechtigt, wenn es sich um die blosser Ausbesserung von Fehlern im Produkt aufgrund der Rückmeldung von Kunden handelt*).
- Marketingkampagnen (*Begründung: Für die Qualifikation als experimentelle Entwicklung wird verlangt, dass darauf neue oder verbesserte Produkte und Dienstleistungen entstehen. Marketing bezweckt, dass Produkte und Dienstleistungen erfolgreich verkauft werden können*)

Agenda

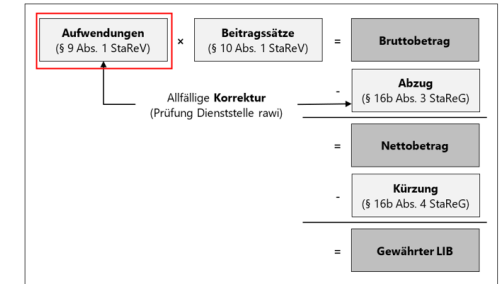
1. Hintergrund & Weiterentwicklung Standortförderung
2. Förderberechtigte Unternehmen
3. Förderberechtigter Zeitraum
4. Förderberechtigte Tätigkeiten & Massnahmen
5. **Bemessung, Ermittlung & Auszahlung**
6. Verfahren



Bemessung, Ermittlung & Auszahlung



Bemessung, Ermittlung & Auszahlung



Aufwendungen

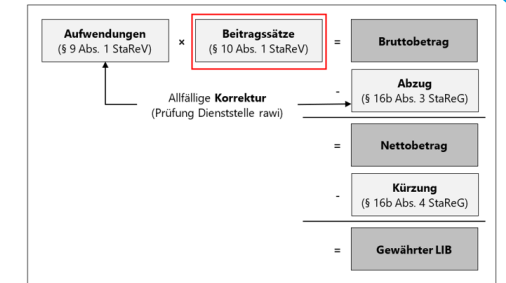
- Effektive Aufwendungen für förderberechtigte Tätigkeiten und Massnahmen (direkter Zusammenhang)
- Auf Basis ordentlich revidierter OR-Zahlen (nicht IFRS, US GAAP, Swiss GAAP FER) gemäss Einzelabschluss
- Relevant: erfolgswirksame Erfassung, nicht effektive Bezahlung



Bemessung, Ermittlung & Auszahlung

■ Beitragssätze

- Personalaufwendungen 30%
- Investitionsaufwendungen 20%
- Auftragsforschungsaufwendungen 10%
- Sonstige Aufwendungen 10%

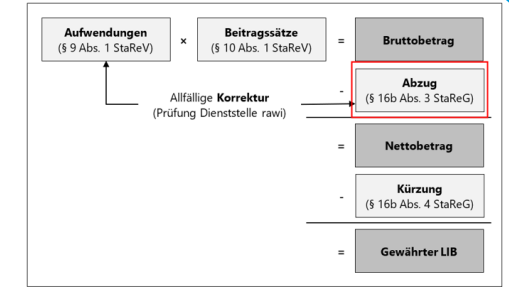


Beispiel Ermittlung Bruttobetrag

Die A-AG hat massgebenden Personalaufwendungen von CHF 150'000 und Investitionsaufwendungen von CHF 100'000. Der Bruttobetrag beläuft sich auf:

Personalaufwendungen	CHF 150'000 $\times$ 30%	=	CHF 45'000
Investitionsaufwendungen	CHF 100'000 $\times$ 20%	=	CHF 20'000
Bruttobetrag			CHF 65'000

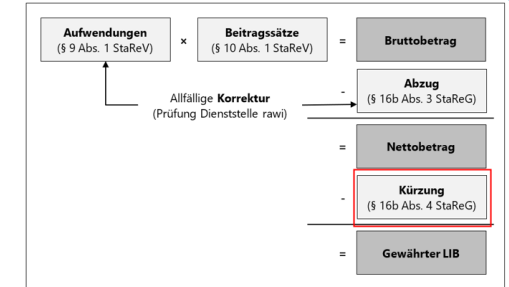
Bemessung, Ermittlung & Auszahlung



■ Abzüge

- Nutzen aus steuerlicher Innovationsförderung (Patentbox, F&E-Sonderabzug), soweit sachlicher und zeitlicher Konnex
- Sonstige Finanzhilfen

Bemessung, Ermittlung & Auszahlung



Kürzung

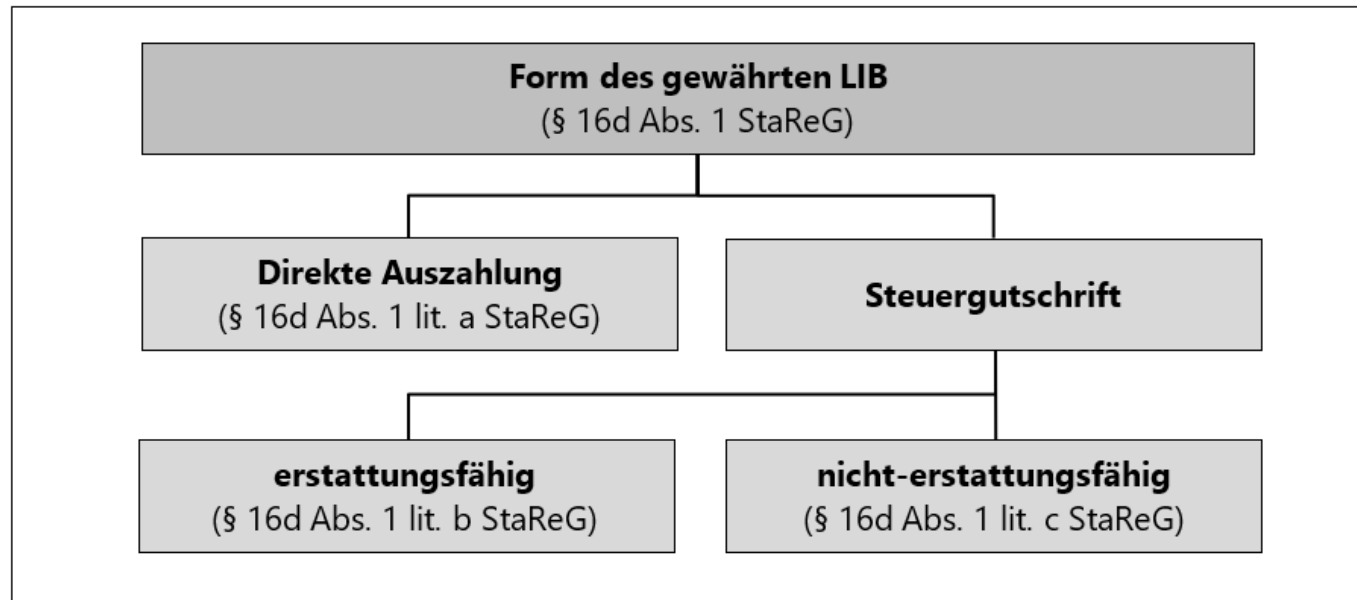
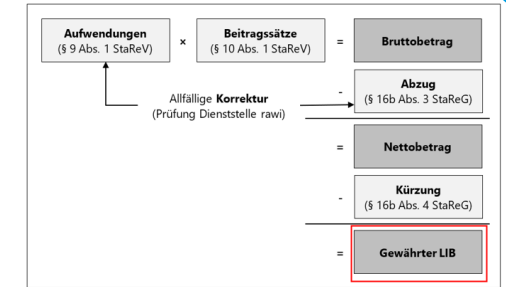
- Übersteigen die Gesuche aller Unternehmen in einem Beitragsjahr die Summe der zur Verfügung stehenden Mittel, kommt es zu einer anteiligen, prozentualen Kürzung aller Einzelgesuche

Beispiel anteilige Kürzung

Im Beitragsjahr 2026 stehen insgesamt CHF 110 Mio. für den LIB zur Verfügung. Die Summe der eingegangenen Einzelgesuche aller Unternehmen beläuft sich auf CHF 200 Mio. Sämtliche Einzelgesuche sind anteilig um $(\text{CHF } 200 \text{ Mio.} - \text{CHF } 110 \text{ Mio.}) \div \text{CHF } 200 \text{ Mio.} = 45 \%$ zu kürzen. Die F-AG hat ein Einzelgesuch für den LIB für das Beitragsjahr 2026 von CHF 3 Mio. eingereicht, Korrekturen wurden keine vorgenommen. Aufgrund der anteiligen Kürzung beträgt der gewährte LIB $\text{CHF } 3 \text{ Mio.} - \text{CHF } 3 \text{ Mio.} \times 45 \% = \text{CHF } 1,65 \text{ Mio.}$

Bemessung, Ermittlung & Auszahlung

- Form des gewährten LIB
 - Unternehmen hat grundsätzlich ein Wahlrecht



Agenda

1. Hintergrund & Weiterentwicklung Standortförderung
2. Förderberechtigte Unternehmen
3. Förderberechtigter Zeitraum
4. Förderberechtigte Tätigkeiten & Massnahmen
5. Bemessung, Ermittlung & Auszahlung
6. **Verfahren**



Verfahren

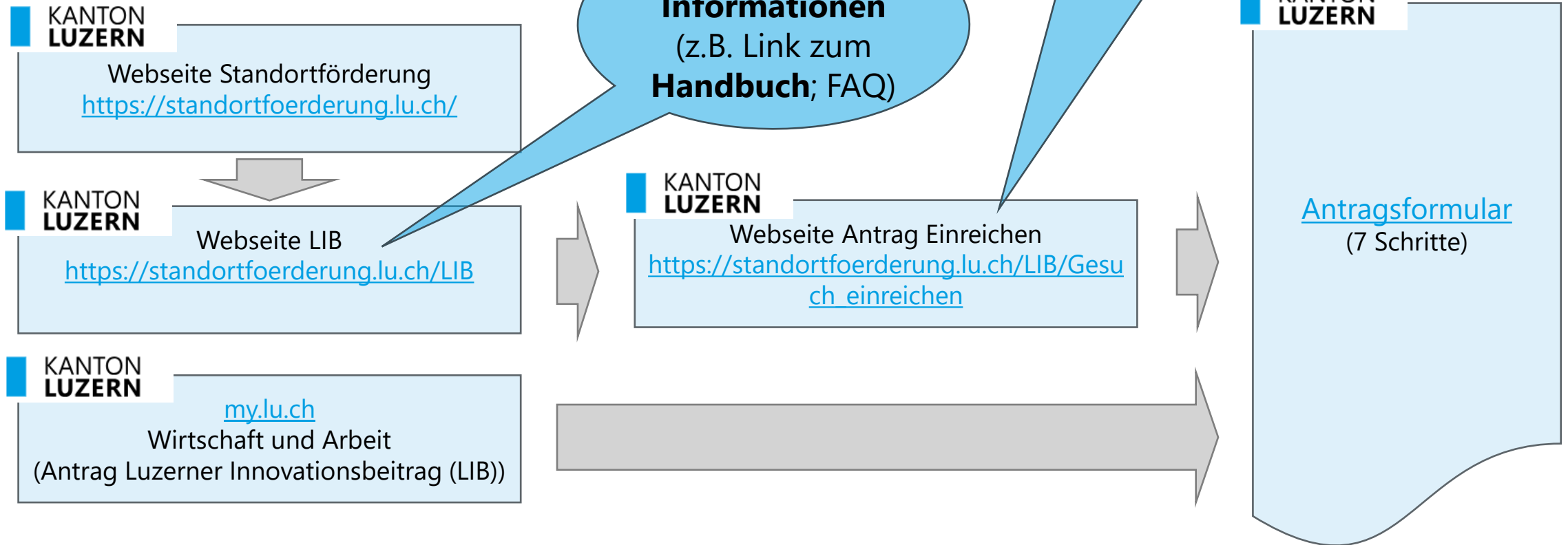
- Gesuche können seit 1. Oktober 2026 für die Gesuchsjahre 2026 und 2027 eingereicht werden unter standortfoerderung.lu.ch/LIB
- Eingabefrist: 31. Januar 2027 (keine Fristverlängerung)
- LIB wird nur auf Gesuch gewährt
- Muss zwingend elektronisch eingereicht werden
- 1 Gesuch pro «Unternehmen» und Jahr (keine Gruppengesuche)

Einzureichende Unterlagen (Nachweise)

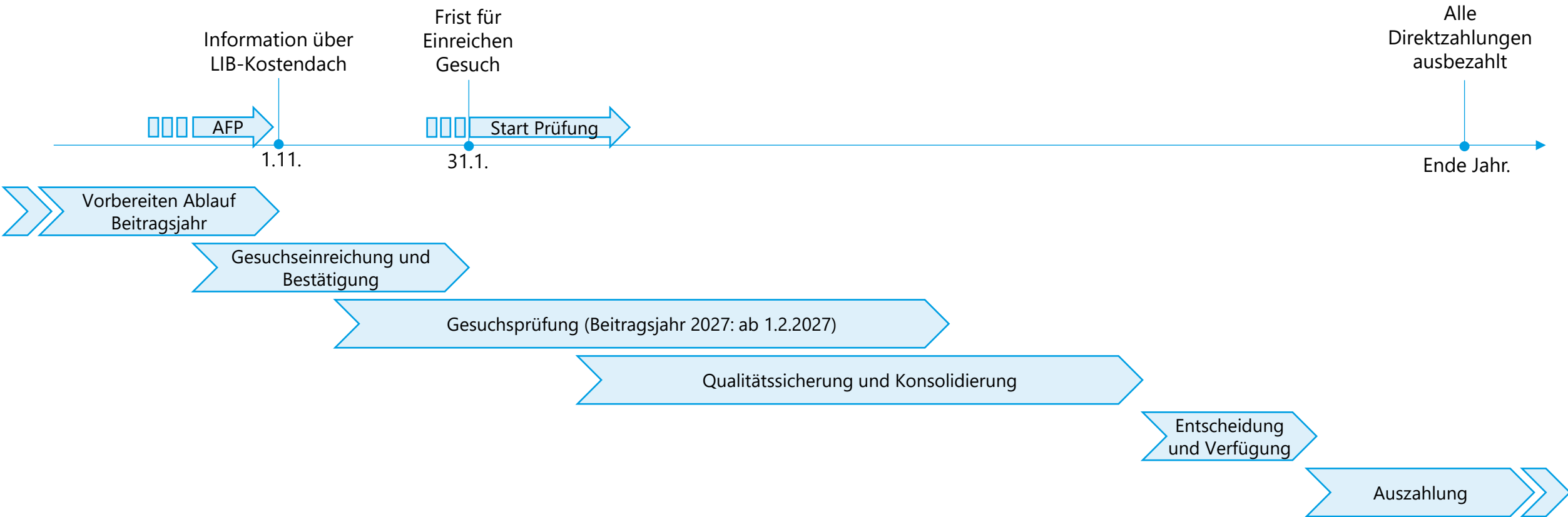
Die folgenden Unterlagen sind für den Antrag bereit zu halten:

- Ausgefülltes Berechnungsformular zur Ermittlung des beantragten LIB
- Beilagen zum Berechnungsformular mit den Nachweisen zu Ihren Angaben der förderberechtigten Tätigkeiten und Massnahmen (z.B. ERP-Auszüge)
- Ordentlich geprüfter Einzelabschluss inklusive dazugehörigem Revisionsstellenbericht beziehungsweise Prüfbericht
- Nachweis über das nachhaltige Wirtschaften
- Rechtsverbindlich unterzeichnete Bestätigung des Gesuchs
- Falls ein Vertretungsverhältnis vorliegt: Rechtsverbindlich unterzeichnete Vertretungsvollmacht

Wege zum Antrag (Webseiten und Links)



Zeitplan für Beitragsjahre 2026 und 2027



Q&A



*Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!*

innovationsbeitrag@lu.ch